

RETOUREN-REGELUNG FÜR APOTHEKEN IN ÖSTERREICH

(gültig ab 1. September 2026)

1. Verfallware (Ablauf-Artikel)

Wir erstatten Ihnen **50 % des Apothekeneinkaufspreises (AEP)** für Verfallware. Eine Gutschrift wird nur dann erstellt, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- **Bezugsquelle:** Die Ware wurde im Rahmen von Aktionen direkt bei InfectoPharm DE gekauft. Bitte übermitteln Sie den korrespondierenden Lieferschein.
- **Mengenbegrenzung:** Es werden maximal 10 Stück pro Artikel vergütet.
- **Frist:** Die Retoure wird frühestens ab Erreichen des Verfalldatums und bis maximal 3 Monate danach geltend gemacht.

Nachweis: Die Verpackungsglaschen mit gut lesbarer Chargennummer wurden als Beleg in einem einfachen Briefkuvert an

Cencora 3PL Germany GmbH
Niederlassung Österreich
Julius-Raab-Straße 26
2203 Großbeersdorf

gesendet und sind dort eingegangen. Bitte senden Sie keine kompletten Packungen.

2. Außer-Vertrieb- (AV) bzw. Außer-Handel-Artikel (AH)

Auch für AV- und AH-Artikel erstatten wir **50 % des AEP**. Eine Gutschrift wird nur dann erstellt, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- **Bezugsquelle:** Die Ware wurde im Rahmen von Aktionen direkt bei InfectoPharm DE gekauft.
- **Mengenbegrenzung:** Es werden maximal 10 Stück pro Artikel vergütet.
- **Frist:** Die Retoure kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Abverkaufsfrist und bis maximal 3 Monate danach geltend gemacht werden.

Wichtiger Hinweis zu AV-/AH-Artikeln: Bitte schöpfen Sie vor einer Retoure die gesetzlichen Abverkaufsfristen voll aus (für Arzneimittel 2 Jahre, für Nicht-Arzneimittel 6 Monate).